

**Bekanntmachung
vom 02.03.2020**

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke
vom 23. Mai 2019**

1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. Seite 496), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 23. Mai 2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017

Bilanzposition	HH-Jahr 2016 in EUR	HH-Jahr 2017 in EUR	Veränderung absolut in EUR
1 - Anlagevermögen	193.389.863	191.921.014	-1.468.850
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	197.686	173.159	-24.527
1.2 - Sachanlagen	182.886.132	181.455.545	-1.430.588
1.3 - Finanzanlagen	10.306.045	10.292.310	-13.735
2 - Umlaufvermögen	12.473.150	17.193.212	4.720.062
2.1 - Vorräte	1.531.705	1.978.674	446.968
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.558.912	3.951.008	392.096,26
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	7.382.532	11.156.672	3.774.140
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	493.569	493.182	-387
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	206.356.582	209.769.058	3.412.476
1 - Eigenkapital	88.305.059	91.755.779	3.450.720
1.1 - Allgemeine Rücklage	76.517.079	76.637.267	120.188
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	10.518.344	11.787.980	1.269.636
1.4 - Jahresergebnis	1.269.636	3.330.315	2.060.376
1.5 - Nicht durch Eigenkapital ge-	0	0	0

Bilanzposition	HH-Jahr 2016 in EUR	HH-Jahr 2017 in EUR	Veränderung absolut in EUR
deckter Fehlbetrag			
2 - Sonderposten	70.678.577	70.568.573	-110.003
2.1 - für Zuwendungen	42.272.467	41.888.840	-383.627
2.2 - für Beiträge	27.023.207	26.188.927	-834.280
2.3 - für den Gebührenaussgleich	825.869	1.780.485	954.616
2.4 - Sonstige Sonderposten	557.033	710.321	153.287
3 - Rückstellungen	23.056.465	23.135.254	78.789
3.1 - Pensionsrückstellungen	18.360.975	18.449.526	88.551
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	2.303.955	2.210.227	-93.728
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.391.535	2.475.501	83.966
4 - Verbindlichkeiten	23.144.758	22.869.275	-275.483
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	18.402.657	18.100.412	-302.246
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen, die Kreditaufnahmen gleich- kommen	97.478	74.469	-23.008
4.5 - Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1.825.191	811.547	-1.013.644
4.6 - Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	146.625	0	-146.625
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.026.935	3.237.208	1.210.273
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	645.873	645.873	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.171.724	1.278.527	106.802
Summe Passiva	206.356.582	209.769.058	3.412.476

Ergebnisrechnung 2017

	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung 2017 in EUR	Abweichung 2017 in %
Ordentliche Erträge	61.163.618,77	59.050.702	63.604.597,51	4.553.895,51	7,71
Ordentliche Aufwendungen	59.310.013,15	60.965.581	59.787.868,22	-1.177.712,78	-1,93
Ordentliches Ergebnis	1.853.605,62	-1.914.879	3.816.729,29	5.731.608,29	299,32
Finanzerträge	35.376,23	24.590	34.994,18	10.404,18	42,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	619.346,03	565.600	521.408,30	-44.191,70	-7,81
Finanzergebnis	-583.969,80	-541.010	-486.414,12	54.595,88	10,09
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.269.635,82	-2.455.889	3.330.315,17	5.786.204,15	235,61
Außerordentliche Erträge	0,00	--	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.269.635,82	-2.455.889	3.330.315,17	5.786.204,15	235,61

Finanzrechnung 2017

	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung 2017 in EUR	Abwei- chung 2017 in %
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	55.255.905,16	56.091.972	60.861.235,23	4.769.263,23	8,50
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	52.305.949,97	55.432.946	53.602.402,24	-1.830.543,76	-3,30
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.949.955,19	659.026	7.258.832,99	6.599.806,99	1.001,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.912.629,68	3.408.334	3.191.174,16	-217.159,84	-6,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.972.181,49	8.004.275	6.463.666,15	-1.540.608,85	-19,25
Saldo aus Investiti- onstätigkeit	-2.059.551,81	-4.595.941	-3.272.491,99	1.323.449,01	28,80
Finanzmittelüber- schuss /-fehlbetrag	890.403,38	-3.936.915	3.986.341,00	7.923.256,00	201,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.363.000,00	3.894.215	1.500.000,00	-2.394.215,00	-61,48
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.700.252,34	2.212.000	1.809.544,85	-402.455,15	-18,19
Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	662.747,66	1.682.215	-309.544,85	1.991.759,85	-118,40
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.553.151,04	-2.254.700	3.676.796,15	5.931.496,15	263,07

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017 geprüft und am 25. Februar 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Lübbecke in der Zeit von Juli 2018 bis Januar 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinträchtigen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lübbecke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 11. März 2019 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 23. Mai 2019 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2017

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 02. März 2020

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch